

Merkblatt

für die Teilnehmer/innen der Steuerfachwirt-Lehrgänge

1. Persönliche Anforderungen und Rahmenbedingungen

Die Steuerfachwirt-Prüfung ist eine Fortbildungsprüfung auf hohem fachlichen Niveau. Entsprechend sind die Anforderungen an die Lehrgangsteilnehmer. Ein erfolgreicher Einstieg in den Lehrgang setzt zunächst ein **überdurchschnittliches Grundlagenwissen** insbesondere in den Fächern *Abgabenordnung, Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer* sowie *Buchführung / Jahresabschluss* voraus. Ggf. bestehende Wissenslücken müssten relativ bald in Eigenarbeit aufgeholt werden.

Die Vorbereitung auf die Prüfung beginnt mit dem ersten Unterrichtstag und stellt einen ständigen Prozess bis zum Prüfungstermin dar. Eine **regelmäßige Teilnahme** und **aktive Mitarbeit** im Unterricht ist für den Lehrgangs- und Prüfungserfolg von entscheidender Bedeutung. Zusätzlich zu den von den Dozenten ausgegebenen **Arbeitsunterlagen** sollten Sie während des Unterrichts persönliche Aufzeichnungen vornehmen, da dadurch der Lerneffekt (hören, lesen, schreiben) deutlich verbessert wird. Darüber hinaus müssen Sie sich auf mehrere Stunden pro Woche für die **häusliche Nachbereitung** des vermittelten Lehrstoffs, insbesondere anhand der Arbeitsunterlagen (u.a. unter Hinzuziehung der Gesetze, Richtlinien/Hinweise) und **die Bearbeitung von Übungsfällen** einstellen. Dies erfordert ein hohes Maß an **Engagement** und **Disziplin**. Der große Zeitaufwand für den laufenden Lehrgangsbesuch und das Lernen zu Hause hat zur Folge, dass relativ viel Freizeit einzusetzen ist. Insbesondere im privaten Bereich müssen daher entsprechende Prioritäten gesetzt werden. Anders kann der Lehrgangsbesuch über einen so langen Zeitraum zusätzlich zur Berufstätigkeit nicht bewältigt werden. Hilfreich können auch **Lerngruppen** sein. Erfahrungen haben gezeigt, dass diese Form des Lernens handlungsorientiert erfolgt und für alle Beteiligten sehr effektiv ist.

Beachten Sie ferner, dass Ihr persönlicher Lernprozess entscheidend dadurch unterstützt werden kann, dass Sie im Rahmen Ihrer **beruflichen Praxis** zunehmend auch mit anspruchsvolleren Sachverhalten befasst und in die Lösung komplizierterer Fälle mit einbezogen werden. Es erweitert das Verständnis im Unterricht sehr, wenn die vermittelte Theorie mit der Praxis in Verbindung gebracht werden kann. Besprechen Sie diesen wichtigen Aspekt mit Ihrem Arbeitgeber.

Informieren Sie sich rechtzeitig über die **Prüfungsanforderungen** und den organisatorischen Ablauf der Prüfung. Diesbezügliche Informationen der Steuerberaterkammer Düsseldorf finden Sie im Internet unter www.stbk-duesseldorf.de, insbesondere die **Prüfungsordnung** und den **Anforderungskatalog** zur Prüfung

sowie die Anmeldeunterlagen und das Merkblatt zu den **Hilfsmitteln**. Auch veröffentlicht die Kammer auf dieser Seite die **Klausuren** früherer Prüfungstermine. Wir empfehlen Ihnen, sich mit diesen Unterlagen bereits jetzt intensiv zu befassen. Für Rückfragen stehen die zuständigen Kammermitarbeiter/innen gerne zur Verfügung.

2. Verbindliche Teilnahme an den Übungsklausuren

Im Verlauf des Lehrgangs werden **neun Übungsklausuren** auf den Gebieten des schriftlichen Teils der Steuerfachwirt-Prüfung *Steuerrecht I*, *Steuerrecht II* und *Rechnungswesen* geschrieben, davon drei als Hausarbeit. Die Teilnahme an den Übungsklausuren ist für alle Lehrgangsteilnehmer/innen **verbindlich**. Die Bearbeitung der Klausuren dient vorrangig der **Einübung der Klausurtechnik**. Die Beherrschung dieser Technik ist neben dem erforderlichen Fachwissen wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung. Darüber hinaus dienen die Klausuren der **Leistungskontrolle**. Sofern eine Teilnahme im Ausnahmefall (z.B. Erkrankung) nicht möglich ist, ist die fehlende Klausur in angemessener Zeit **nachzuschreiben**. Vor den Osterferien werden zunächst drei Klausuren im Rahmen des Unterrichts ausgehändigt. Die Klausuren sind zu Hause innerhalb angemessener Zeit zu bearbeiten. Die weiteren Übungsklausuren werden jeweils mit vierstündiger Bearbeitungszeit unter Prüfungsbedingungen geschrieben. Die Termine liegen vor den Sommerferien sowie im Herbst und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Klausuren werden bewertet und anschließend an Sie zurückgegeben. Darüber hinaus erhalten Sie jeweils schriftliche Lösungshinweise.

3. Voraussetzungen für eine Teilnahmebescheinigung

Nach Abschluss des Lehrgangs erhalten Sie auf Wunsch unabhängig von der Teilnahme an der Steuerfachwirt-Prüfung eine Bescheinigung über den Lehrgangsbesuch. Bitte beachten Sie, dass nur dann eine uneingeschränkte Teilnahmebestätigung ausgestellt werden kann, wenn Sie **95 %** der Unterrichtstermine besucht und an den neun **Übungsklausuren** teilgenommen haben. Über 5 % hinausgehende Fehlzeiten und nicht wahrgenommene Klausurtermine werden in der Teilnahmebescheinigung ausgewiesen.

4. Kontakt zu den Dozenten und der Verbandsgeschäftsstelle

Sollten Sie Fragen zum Unterricht oder organisatorischer Art haben, bitten wir Sie, sich an den jeweiligen Fachdozenten oder die Verbandsgeschäftsstelle (Frau Wolf, Telefon 0211/66906291, mail@stbverband-duesseldorf.de) zu wenden. Zudem werden wir Sie nach einigen Unterrichtsterminen bitten, einen **Lehrgangssprecher** zu wählen, der Kontakt zwischen den Lehrgangsteilnehmern und den Dozenten sowie dem Verband halten soll. Ferner erhalten Sie im Verlauf des Lehrgangs einen **Beurteilungsbogen**, auf dem Sie Anregungen und Kritik zur Unterrichtsgestaltung sowie zu den Dozenten an uns weitergeben können.

Düsseldorf, Januar 2018